

Anfrage WEG-Kredit bei der Bank für Wohnungswirtschaft AG - Erfassungsbogen - (Vers. 2018/003)

Die Wohnungseigentümergeinschaft wünscht im Rahmen geplanter investiver Maßnahmen in der u. g. Liegenschaft ein Angebot der Bank für Wohnungswirtschaft AG (Kooperationspartner der Sparkasse Rhein-Nahe) für einen WEG-Kredit. Zum Zweck der Angebotserstellung, der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung eines WEG-Kredites benötigt die Bank für Wohnungswirtschaft AG die in dem nachfolgenden Fragebogen „Anfrage WEG-Kredit – Erfassungsbogen“ enthaltenen Daten.

Ansprechpartner bei der Sparkasse:	
Datum der Aufnahme	
Name	
Filiale / Bereich	
E-Mail	
Telefon	

Angaben zu Verwaltung und Maßnahme:	
Name der Verwaltung:	
Name Ansprechpartner:	

Ich / wir wünschen eine Kontaktaufnahme mittels:

<input type="checkbox"/> Telefon / Mobil:	
<input type="checkbox"/> Email:	

Maßnahme:	
Name und Anschrift WEG	
Beschreibung der Maßnahme:	
Geplante Kosten der Maßnahme:	
Anzahl der Einheiten:	
Anzahl der Eigentümer:	
Höhe der Rücklage, die verwendet werden soll:	
Höhe des Finanzierungsbedarfes	
Gewünschte Laufzeit:	

Kontaktinformation zur Weiterreichung (Kooperationsbetreuung BfW – Bank für Wohnungswirtschaft)

Michael Butz	Telefon:	0621 / 39 74 68 20
	Fax:	0621 / 39 74 68 99
	E-Mail:	Michael.Butz@bfw-bank.de

Ort/Datum	Wohnungseigentümergeinschaft vertreten durch die Verwaltung
-----------	--

Rückübermittlung der Kreditdaten von der Bank für Wohnungswirtschaft AG an die Sparkasse Rhein-Nahe

Die anfragende Wohnungseigentümergeinschaft ist Kunde bei der Sparkasse Rhein-Nahe. Zum Zwecke einer abschließenden Rückspiegelung, über den Verlauf der ursprünglichen Anfrage erfolgt eine Rückmeldung von der Bank für Wohnungswirtschaft AG an die Sparkasse Rhein-Nahe.

Übermittelt werden dürfen folgende Angaben:

- Negativmeldung, wenn sich die Gemeinschaft gegen das Angebot entschieden hat
- Darlehensnominalbetrag, Beginn und Laufzeit

Die Rückübermittlung der Kreditdaten bzw. einer Negativmeldung von der Bank für Wohnungswirtschaft AG an die Sparkasse Rhein-Nahe ist für die Durchführung des Vermittlungsauftrages der Wohnungseigentümergeinschaft an die Sparkasse Rhein-Nahe, konkret für die Berechnung der von der Bank für Wohnungswirtschaft AG an die Sparkasse Rhein-Nahe ggf. zu entrichtende Vermittlungsprovision, erforderlich im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO.

Die Wohnungseigentümergeinschaft, vertreten durch die o.a. Verwaltung, entbindet sowohl die Sparkasse Rhein-Nahe, als auch die Bank für Wohnungswirtschaft AG jeweils gegenüber dem anderen Kooperationspartner vom Bankgeheimnis, soweit dies für die Vermittlung der Kreditanfrage einerseits sowie die Durchführung des Vermittlungsauftrages (einschließlich der Berechnung einer etwaigen Provision für die Sparkasse Rhein-Nahe) andererseits erforderlich ist.

Die Datenschutzhinweise der Bank für Wohnungswirtschaft AG können unter folgendem Link abgerufen werden:
www.bfw-bank.de/Datenschutzhinweis/

Ort/Datum

Wohnungseigentümergeinschaft
vertreten durch die Verwaltung